

21. Ausgabe vom 18. Juni 2024

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

Bekanntmachung des Landratsamtes Starnberg

▼ Bodenrichtwerte zum 01.01.2024

Bekanntmachung des Landratsamtes Starnberg

◆ Bodenrichtwerte zum 01.01.2024

Der zuständige Gutachterausschuss im Landkreis Starnberg hat die Bodenrichtwerte gemäß § 193 Abs. 5 und § 196 BauGB, § 12 Gutachterausschussverordnung (BayGaV) in Verbindung mit der ImmoWertV zum Stichtag 01.01.2024 ermittelt und beschlossen.

Es liegen Bodenrichtwerte für baureifes Land (Wohnbauflächen und gewerblich genutzte Flächen), sowie land- und forstwirtschaftliche Grundstücke vor.
Mit den Bodenrichtwerten werden WGFZ-Umrechnungskoeffizienten veröffentlicht.

Eine unverbindliche, telefonische (kostenfreie) Bodenrichtwertauskunft ist ab ca. Mitte Juli 2024 beim Bürgerservice unter 08151/148-77148 erhältlich.

Die Bodenrichtwertliste, sowie schriftliche Einzelauskünfte können bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschuss beim Landratsamt Starnberg, Strandbadstr. 2, 82319 Starnberg **ab Anfang Juli 2024** eingesehen oder kostenpflichtig erworben werden.

Zudem erfolgt **ab ca. 30.06.2024** die öffentliche Auslegung für 1 Monat bei der jeweiligen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung.

Die Darstellung der aktuellen Bodenrichtwertzonen sind im Internet unter

www.lk-starnberg.de

- ▶ Bürgerservice
 - ▶ Geodaten und Maps
 - ▶ Karten und Anwendungen
 - ▶ Bodenrichtwertzonen

einzusehen.

Antragsformulare, Erläuterungen, Gebühren und weitere Informationen finden Sie unter:

www.lk-starnberg.de

- ▶ Bürgerservice
 - ▶ Bauen, Wohnen und Gutachterausschuss
 - ▶ Gutachterausschuss für Grundstücke im Bereich des Landreises Starnberg

Bitte senden Sie uns Ihre Anträge per Mail an gutachterausschuss@lra-starnberg.de

Starnberg, den 10.06.2024

Pascal Klein, Vorsitzender des Gutachterausschusses Starnberg



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg · Strandbadstr. 2 · 82319 Starnberg · www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Stefan Frey, Landrat · Redaktion: Stefan Diebl
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.